



Beiblatt zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

Ausgestellt wird ein

1. allgemeiner Wohnberechtigungsschein für den Freistaat Bayern, bei Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Aschaffenburg oder
2. gezielter Wohnberechtigungsschein für künftige Wohnung in Aschaffenburg bei Vorlage einer Wohnungszusage des Vermieters, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur Antragstellung sind, soweit zutreffend, für alle im Haushalt lebenden Personen folgende Unterlagen mitzubringen:

- Formblattantrag auf Feststellung der Wohnberechtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Reisepass oder Personalausweis, ggf. Geburtsurkunde für Kind(er)
- Aufenthaltserlaubnis (mit einer aktuell noch mindestens 1-jährigen Gültigkeit)
- Einkommensnachweise
 - Lohn/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (auch bei geringfügiger Beschäftigung),
 - Nachweis über Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit,
 - Aktueller Rentenbescheid (z.B. Altersrente, Witwen-/Witwerrente, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsminderungsrente, Unfallrente, Betriebsrente),
 - Aktueller Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Amt für soziale Leistungen
 - Bewilligungsbescheid über Elterngeld, Kinderzuschlag Erziehungsgeld, Betreuungsgeld, Familiengeld, etc.
 - Bescheid über Krankengeldbezug
 - Unterhaltsnachweis (Ehegatten-/ Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss)
 - Bafög-Leistungsbescheid, Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld (ABG)
 - Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen/ Vermietung/ Verpachtung
 - sonstige Einkünfte
- aktueller Arbeitsvertrag oder Berufsausbildungsvertrag (*nur, wenn Anstellungsbeginn **innerhalb der letzten 12 Monate***)
- Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung *innerhalb der letzten 7 Jahren*)
- **Bei aktueller Schwangerschaft:** Mutterpass oder ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung
- Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsklärung
- Vereinbarung über Unterhaltszahlungen an getrenntlebende Kinder/ Partner, ggf. aktuelle Kontoauszüge
- Schul- oder Studienbescheinigung für Haushaltsmitglieder **ab dem 16. Lebensjahr**
- Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50%)

Die Gebühren für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines belaufen sich auf 7,50 € bzw. 15,00 €. Sie erhalten nach Abschluss der Bearbeitung den Wohnberechtigungsschein mit entsprechender Rechnung nach Hause geschickt. Der Rechnungsbetrag ist dann unverzüglich zu überweisen.



ACHTUNG: Sollten Sie nach Antragstellung feststellen, dass Sie *keinen* Wohnberechtigungsschein mehr benötigen, ist dies schnellstmöglich mitzuteilen. Sollte die Bearbeitung jedoch bereits abgeschlossen sein, fallen die vollen Gebühren an und sind von Ihnen zu entrichten/ überweisen.

→ Antragsabgabe bitte per Post oder Email (Anhänge bitte im PDF-Format und Telefonnr. im Antrag angeben). Persönliche Abgabe NUR nach vorheriger telefonischer Terminabsprache!

Zuständigkeiten nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens:

A – Jh	Frau Krückel, Tel. 06021 / 330 1470, annabelle.krueckel@aschaffenburg.de
Ji – Pa	Frau Brunner, Tel. 06021 / 330 1831, samantha.brunner@aschaffenburg.de
Pb – Z	Frau Hock, Tel. 06021/ 330 1238, jennifer.hock@aschaffenburg.de

Postanschrift:

Stadtverwaltung Aschaffenburg
Postanschrift:
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg